

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	07.03.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	20.03.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	29.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld****Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)****Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 zugestimmt.

Es werden festgestellt:
Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3 (Anlage 1), der Vermögens- und Finanzplan (Anlage 2) und die Stellenübersicht (Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.

Die mittelfristige Erfolgsplanung und die mittelfristige Vermögens- und Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsleitung von BuO wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2012/2013 zur Liquiditätssicherung verzinsliche Kassenkredite bis zu einer Höhe von maximal TEUR 500 beim Haushalt der Stadt Bielefeld aufzunehmen.
3. Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des Erfolgsplanes 2012/2013, der einen Jahresgewinn von TEUR 3 ausweist, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2013/2014 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes (Anlage 4) einzugehen.
4. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für den kommunalen Haushalt 2012 der Stadt Bielefeld fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Begründung:

1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Rat den Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes oder einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung festzustellen.

2. Der Erfolgsplan (Anlage 1) enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum des Wirtschaftsjahres 01.08.2012 bis 31.07.2013 und schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.
Die der Wirtschaftsplanung zu Grunde liegenden Zuschüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind im Rahmen der Mittelfristplanung bei der Verabschiedung des kommunalen Doppelhaushaltes 2010/2011 festgelegt worden. Dabei wurden jährliche Einsparvorgaben für 2012 in Höhe von TEUR 171 und für 2013 in Höhe von TEUR 800 berücksichtigt.

Der städtische Finanzierungszuschuss ist im Erfolgsplan unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Tarifverträge in den Tarifbereichen TVöD und NV Bühne sind am 29.02.2012 ausgelaufen, für den Orchesterbereich bestehen für den Zeitraum ab dem 01.01.2010 noch keine neuen Tarifverträge.
Für die Kalkulation der Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 wurde daher ab dem 01.03.2012 eine Steigerung von 2% und ab dem 01.01.2013 eine weitere Steigerung von 1,5% angenommen.
In der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde ab 2014 mit einer jährlichen Steigerung von 1% gerechnet.

Im Vermögens- und Finanzplan (Anlage 2) werden die notwendigen Ersatzinvestitionen für das Wirtschaftsjahr und deren Finanzierung dargestellt.

Die Anzahl der Stellen ist in der Stellenübersicht (Anlage 3) dargestellt.
3. Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 06.05.2010 (Drucksachen-Nr. 0468/2009 – 2014) beschlossenen Entgeltordnung an Hand des Spielplanes, der vorgesehenen Anzahl der Aufführungen und Konzerte sowie einer differenzierten Auslastungsquote realistisch geplant.
In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben dem Finanzierungszuschuss der Stadt Zuwendungen von Dritten nur insoweit enthalten, als sie bereits zugesagt sind oder mit deren Realisierung fest gerechnet werden kann.
4. Die Sachkostenansätze sind grundsätzlich unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2010/2011 und den Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet worden. Soweit von wesentlichen Steigerungen ausgegangen werden muss, wurden diese mit dem derzeitigen Erkenntnisstand angemessen berücksichtigt.
5. Der Finanzierungszuschuss wird entsprechend der Vereinbarung monatlich anteilig vom Haushalt überwiesen. Sollte die vorhandene Liquidität aus nicht vorhersehbaren Gründen oder auf Grund von vorgezogenen Verpflichtungen für das folgende Wirtschaftsjahr vorübergehend nicht ausreichen, wird die Betriebsleitung ermächtigt, verzinsliche Kassenkredite in Höhe von maximal bis zu TEUR 500 beim Haushalt der Stadt aufzunehmen.
6. Zur Vorbereitung der Spielzeit 2013/2014 ist vor Verabschiedung des entsprechenden Wirtschaftsplanes eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2012/2013 (Anlage 4).

Kaufmännischer Betriebsleiter

Schröder

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.